

Gemeinde Raubling
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung

Durch Beschluss des Gemeinderates Nr. 6 vom 28.02.12 wird die Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung geändert.

2. Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Raubling

Aufgrund des Art. 24 Absatz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung und Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Raubling folgende Satzung:

§ 1
Änderungen

Die Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Raubling vom 21.12.2010 wird geändert:

§ 9a Grundgebühr, Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Dauerdurchfluss (Q3)	entspricht	Nenndurchfluss (Qn)	€/Jahr
250 m ³ /h		150,0 m ³ /h	252,00 €

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Raubling, den 28.02.2012
GEMEINDE-RAUBLING
Kalsperger
1. Bürgermeister